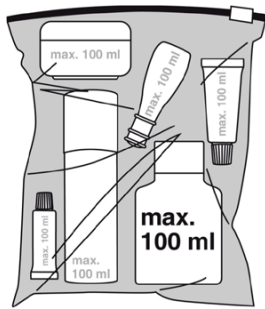


Flüssigkeiten im Handgepäck

Auf Flügen, welche in der Schweiz und der EU starten, dürfen Flüssigkeiten im Handgepäck nur eingeschränkt mitgeführt werden.

Flüssigkeiten dürfen Sie im Handgepäck ausschliesslich in Behältnissen von maximal 100 ml Inhalt in einem durchsichtigen, wiederverschliessbaren Beutel transportieren. Dieser Beutel darf maximal einen Liter Inhalt fassen. Grössere Mengen transportieren Sie bitte im Check-In Gepäck.



Der durchsichtige, wiederverschliessbare Beutel ist getrennt vom restlichen Handgepäck an der Sicherheitskontrolle vorzuweisen.



Medikamente, Babynahrung, sowie Spezialnahrung, welche für die Dauer der Reise benötigt werden, dürfen auch ausserhalb des Beutels transportiert werden und 100 ml übersteigen.

Beispiele für Flüssigkeiten (keine abschliessende Aufzählung):

A

Aerosole After Shave
Augentropfen*

B

Babynahrung*
Badekugeln
Badezusatz (flüssig) Bsp. Badeöl
BH gelgefüllt
Brotaufstrich

C

Creme

D

Deodorant auf Gel-, Creme- oder Aerosolbasis
Desinfektionsmittel in Flüssigform
Duschgel

E

Gemüse eingelegt, eingemacht oder als Brei
Erdnussbutter

F

Frischkäse
Früchte eingelegt, eingemacht oder als Brei

G

Gel
Gesichtswasser
Getränke aller Art (in PET- und Glasflaschen sowie Dosen)
Gleitmittel

H

Haarpflegemittel
Hartkäse
Honig

I

Insulin*

J

Jogurt

K

Ketchup
Kochsalzlösung*
Konserven mit flüssigem, gelartigen oder cremeartigem Inhalt
Kontaktlinsenpflegemittel*
Korrekturmittel

L

Leberwurst
Lippenstift auf Gelbasis
Lotion

M

Marmelade
Mascara
Mayonnaise
Medikamente in flüssiger Form
Mückenspray
Mundspülung

N

Nagellack
Nagellackentferner
Nutella

O

Öl

P

Parfüm
Pasten
Pudding

Q

Quark

R

Rasierschaum

S

Sahne
Schaum
Schlagsahne
Gilt auch für Sahne-/Cremetorten
Schokoladencreme
Senf
Seife
Shampoo
Sirup
Sonnencreme
Spray
Spülungen
Suppe

T

Tafelgetränke

UVW

Wasser
Weichkäse
Wein

XYZ

Zahncreme